

„Ernten erlaubt!“ – auch von fremden Obstbäumen

Kirschen, Äpfel, Zwetschgen

Die Obstbäume tragen in diesem Jahr reichlich Früchte, doch ihre Besitzer können diese üppige Fülle gar nicht ernten. Andere hingegen würden gern das reife Obst pflücken. Die Aktion „Ernten erlaubt!“ soll deshalb dazu beitragen, dass möglichst viel Obst genutzt wird. Streuobstbesitzer, die ihr Obst für diese Aktion zur Verfügung stellen wollen, können künftig ihre Bäume mit einem weißen Band markieren und diese zur Ernte anbieten. Die Bänder sind zu den üblichen Öffnungszeiten in den Ortsschaftsverwaltungen und im Bürgerbüro im Rathaus Waiblingen erhältlich.

Mit der Aktion ist beiden Seiten gedient: dem Stücklesbesitzer, weil das Obst nicht verdirbt, und den Obstfreunden, weil sie sich an den Bäumen bedienen können. Die Aktion „Ernten erlaubt“ bezieht sich nicht nur auf die Apfelbäume, sondern auch auf Kirsch- und Zwetschgen- sowie Nussbäume und andere Obstsorten.

Informationen gibt bei der Stadt Waiblingen, Abteilung Umwelt, Kurze Straße 24, E-Mail an umwelt@waiblingen.de, Telefon 07151 5001-3261 oder im Internet.